

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2024/080**

Datum der Freigabe: 18.03.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	15.03.2024
Bearb.:	Marvin Eichfeld	Wiedervorl.	
Berichterst.	Marvin Eichfeld		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	22.04.2024	öffentlich
Hauptausschuss	13.05.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.05.2024	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Erneuerung des Heringszaunes, 2. Bauabschnitt: Westlicher Trichter

### Sach- und Rechtslage:

Der über 600 Jahre alte Heringszaun in Kappeln ist der letzte erhaltene Heringszaun in der Schlei und der Einzige seiner Art in Deutschland. In seiner Eigenschaft als ortsbildprägendes Kulturdenkmal und bedeutsame Sehenswürdigkeit ist der Heringszaun nicht nur für Kappeln, sondern für die ganze Schleiregion von Bedeutung.

Trotz Unterhaltungsmaßnahmen war der gesamte Heringszaun in seinem Bestand durch den Pfahl- oder Schiffsbohrwurm (Teredo Navalis) gefährdet. Durch dessen Bohrgänge wurde der Querschnitt des Heringszaunes derart stark geschädigt, dass die als Grundgerüst dienenden Holzstämmen brachen und die Holzkonstruktion instabil wurde.

Infolge einer mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds bezuschussten Machbarkeitsstudie wurde ein Lösungsansatz gefunden, der einen langfristigen Erhalt der Anlage ermöglicht:

- Rückbau der vorhandenen Anlage und eine Neuerrichtung mit bohrmuschelresistentem Hartholz (Eucalyptus Cloenziana)
- Geogitter im Unterwasserbereich, um die Durchgängigkeit zu erhöhen und den Sedimenttransport zu gewährleisten
- Wellenförmiger Einbau der Hauptarme und der Einbau von Seitenarmen, um die Stabilität des Konstruktes zu erhöhen.

Der gefundene Lösungsansatz wurde im Rahmen des Abbruchs und der Erneuerung des östlichen Trichters 2021 angewendet. Im Ergebnis hat sich der theoretische Lösungsansatz in der Praxis bewährt beziehungsweise bewährt sich noch immer. Für die damalige Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 457.885,72 € entstanden, die zu 85 % durch den Europäischen Fischereifonds gefördert werden konnten. Aus Kostengründen wurde auf eine zeitgleiche Erneuerung des westlichen Trichters verzichtet, stattdessen sollte diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Mit Beginn der aktuellen Förderperiode des Europäischen Fischereifonds, der Fördermittel für die Erneuerung des westlichen Trichters in Aussicht gestellt hat, ist nun der Zeitpunkt gekommen, an dem die Maßnahme weitergeführt beziehungsweise das Gesamtprojekt zum Abschluss gebracht werden kann.

Die Form des westlichen Trichters soll sich an dem historischen Vorbild orientieren und entspricht der in der geplanten Umsetzung dem bereits erneuerten Trichter (s. Anlage, Variante 3: Geogitter im Unterwasserbereich, Pfosten aus bohrmuschelresistentem Hartholz). Die Länge des zu erneuernden Teils beträgt ca. 150 m.

Erfahrungen über das komplexe und zeitintensive Genehmigungsverfahren konnten bereits bei der Erneuerung des östlichen Trichters gesammelt werden. Grundsätzlich sollte den Genehmigungen der betroffenen Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde, Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) aufgrund derselben geplanten Vorgehensweise nichts im Wege stehen.

#### Kosten und Finanzierung:

Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf 400.000,00 € (Kostenschätzung aufgrund der bei der Erneuerung des ersten Trichters entstandenen Kosten).

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Planungskosten: 40.000,00 € 2024

Baukosten: 360.000,00 € 2025

Eine Förderung durch den Europäischen Fischereifond von 70 % der Bruttokosten (280.000,00 €) wurde in Aussicht gestellt. Der städtische Eigenanteil würde demnach 120.000,00 € betragen.

Der Heringszaun ist bereits als Projektvorschlag in die aktuelle Entwicklungsstrategie der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) Schlei-Ostsee aufgenommen worden. Die Förderung wird in der Pool-Sitzung der FLAG im Sommer diskutiert werden. Vor einer Entscheidung der FLAG müssen die Beschlüsse der zuständigen Gremien der Stadt Kappeln, dass die Maßnahme umgesetzt und die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, vorliegen.

Auftragserteilungen im Zusammenhang mit der Projektvorbereitung (z.B. Planungskosten), die vor der Bewilligung datieren, sind förderunschädlich. Insofern kann bereits vor dem Bewilligungsbescheid die Vergabe des Fachplaners durchgeführt werden. Hierfür sind 40.000,00 € außerplanmäßig im Haushalt 2024 einzustellen.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den westlichen Trichter des Heringszaunes zu erneuern. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

40.000,00 € außerplanmäßig in 2024

360.000,00 € im Haushalt 2025

Damit die Maßnahme in 2025 zum Abschluss gebracht werden kann, wird mit der Planung und der Einholung der erforderlichen Genehmigungen zeitnah (2. Quartal 2024) begonnen. Nach

Entscheidung der FLAG Schlei-Ostsee wird ein entsprechender Antrag auf Förderung der Maßnahme (70 % der Bruttokosten) erarbeitet und eingereicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

Betroffenes Produktkonto: 28100/785300 (Ausgaben) und 28100/681800 (Einnahmen)

Ergebnisplan       Finanzplan

Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### **Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Die Bewertung der Umweltauswirkungen und Festsetzung der ggf. erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt den westlichen Trichter des Heringszaunes gemäß Variante 3 der Anlage zu erneuern.

Die notwendigen Mittel der Planungsleistungen in Höhe von 40.000,00 € werden außerplanmäßig im Haushalt 2024, die notwendigen Mittel der Bauleistungen werden in Höhe von 360.000,00 € im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.

Anlage(n)

Graphische Darstellung der Varianten

Projektbeschreibung Heringszaun 2. BA